

# Nachhaltigkeitsbericht 2019

## Ministerium der Justiz und für Europa

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT DES MINISTERS</b>	<b>03</b>
<b>2. NACHHALTIGKEIT IN DER RESSORTPOLITIK</b>	<b>04</b>
<b>3. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES MINISTERIUMS</b>	<b>10</b>
Die Ziele im Überblick	10
Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.	19
Ziel 1: Sicherung einer bürgernahen Justiz über 2030 hinaus.	21
Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils unter den Notarassessoren von derzeit rund 23 Prozent auf mindestens 35 Prozent bis 2030.	22
Ziel 3: Bei Trennung und Scheidung ist das Kindeswohl zu beachten und sollen die mit der Trennung der Eltern verbundenen Belastungen der Kinder minimiert werden.	24
Ziel 4: Vernetzung der einzelnen Communities EU-ausländischer Mitbürger in Baden-Württemberg im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ bis 2021.	26
Ziel 5: Erfolgreiche Etablierung des bundeseinheitlichen Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ in Baden-Württemberg bis 2023.	28
Leitsatz   Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.	29
Ziel 6: Schaffung einer dauerhaften personellen Vollaussstattung sowie einer zeitgemäßen Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bis 2030.	31
Ziel 7: Eröffnung von Qualifizierungschancen zur Erreichung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen im und nach dem baden-württembergischen Justizvollzug.	34
Ziel 8: Schaffung von über 1.000 zusätzlichen Haftplätzen in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs bis 2026.	37
<b>4. AUSBLICK</b>	<b>39</b>
<b>5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE</b>	<b>40</b>
<b>6. IMPRESSUM</b>	<b>41</b>

# 1. Vorwort des Ministers

🦅 Nachhaltig handelt, wer die Herausforderungen der Zeit umsichtig angeht und dabei Mensch und Umwelt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft im Blick hat. Auch für das Ministerium der Justiz und für Europa gilt dieser Maßstab in allen Bereichen des politischen Handelns. Was darunter konkret zu verstehen ist, können Sie diesem Bericht entnehmen.

Die Justiz in Baden-Württemberg steht für Qualität und Bürgernähe. Sie sichert rechtsstaatliche Standards und schafft dadurch ebenso Rechtssicherheit wie auch Rechtsfrieden. Beides ist für den dauerhaften gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land unerlässlich. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat sowie seine Institutionen und Repräsentanten auch in Zukunft zu gewährleisten, braucht es eine in der Fläche des Landes präzise und leistungsfähige Justiz. Die Verbesserung der personellen wie auch sachlichen Ausstattung unserer Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten

stand für mich daher seit meinem Amtsantritt im Mittelpunkt. Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit gibt es nicht zum Nulltarif. Ich freue mich, dass wir mit über 1.000 neuen Stellen für die baden-württembergische Justiz seit dem Jahr 2016 die Dritte Gewalt im Staate nachhaltig gestärkt haben werden.

Dabei darf das politische Handeln nicht ausschließlich Baden-Württemberg im Blick haben. In einer zunehmend vernetzten Welt erfordern globale Herausforderungen auch internationale Lösungen. Dazu kann und soll Europa einen wichtigen Beitrag leisten. Hierfür bedarf es jedoch eines handlungsfähigen und vereinten Europas. Europäischer Zusammenhalt beginnt bei den Bürgerinnen und Bürgern, die aus den verschiedenen Mitgliedstaaten stammend in Baden-Württemberg zusammenleben. Eine gelingende Integration aller EU-Bürger in unserem Land stärkt die Europäische Union und damit auch unser Land. Denn ein starkes Baden-Württemberg braucht ein starkes Europa.

Die Bedeutung nachhaltiger Politik zeigt sich im Tourismus. Unsere Gäste schätzen das Land als Ziel für Urlaube und Ausflüge sowie Geschäftsreisen. Damit die Branche sich auf bevorstehende Herausforderungen bestmöglich einstellen kann, haben wir in der neuen Tourismuskonzeption wichtige Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für einen zukunftsfähigen Tourismus benannt. Nachhaltigkeit spielt hierbei eine entscheidende Rolle.



↑ **Minister der Justiz und für Europa**  
Guido Wolf MdL

## 2. Nachhaltigkeit in der Ressortpolitik

🦊 Zum Ressortzuschnitt des Ministeriums zählen neben der Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug) auch die Bereiche Europa und Tourismus. Dass in all diesen Bereichen die Aufgaben nachhaltig wahrzunehmen sind, stellt für die Politik des Ministeriums der Justiz und für Europa kein abstraktes Ziel dar. Vielmehr setzt eine ordnungsgemäße Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Ressorts notwendig voraus, dass Aspekte der Nachhaltigkeit Beachtung finden.

In Zeiten eines stetigen Wandels und zunehmender Angriffe extremistischer und populistischer Kräfte stellt die Wahrung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine besondere Herausforderung dar. Dieser Herausforderung stellt sich das Ministerium der Justiz und für Europa. Der Zusammenhalt einer Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, dass ihre Bürger möglichst gleichberechtigt, friedlich und respektvoll zusammenleben. Auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfordert dies gemeinsame Werte, die nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

**„Der Zusammenhalt einer Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, dass ihre Bürger möglichst gleichberechtigt, friedlich und respektvoll zusammenleben.“**

Zwingende Voraussetzungen gesellschaftlichen Zusammenhalts spiegeln sich in den Aufgaben des Ressorts wider. So zählt es zu den Kernaufgaben der Justiz, für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden im Land zu sorgen. Europa sichert seit Jahrzehnten den Frieden über die Landesgrenzen hinweg und stellt nicht nur ein den Wohlstand förderndes Wirtschaftsbündnis, sondern darüber hinaus eine Wertegemeinschaft dar. Tourismus dient nicht nur der Erholung, sondern steigert auch gegenseitiges Verständnis und respektvollen Umgang miteinander.

Unter Berücksichtigung dieser Tätigkeitsfelder stellen sich besonders zwei der 17 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung als prägend für die Politik des Ministeriums der Justiz und für Europa dar.



**NACH DEM LEITSATZ „TEILHABE UND CHANCEN“ BEDEUTET NACHHALTIG HANDELN, ALLEN MENSCHEN IM LAND EINE FAIRE UND GLEICHE TEILHABE SOWIE GLEICHE CHANCEN IN DER GESELLSCHAFT ZU ERÖFFNEN UND DEN ANTEIL DER MENSCHEN IN ARMUT ZU REDUZIEREN.**

Artikel 3 des Grundgesetzes stellt in seinem ersten Absatz klar: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Diese als Grundrecht mit höchstem Verfassungsrang ausgestaltete Garantie schlägt sich bildhaft auch in den Darstellungen der „Justitia“ nieder. Mit einer Waage und einem Richtschwert in den Händen haltend wird Recht nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage gesprochen und mit der nötigen Härte durchgesetzt, wobei dies – wie die Augenbinde deutlich macht – stets ohne Ansehen der Person erfolgt. Für das Recht spielt es keine Rolle, um wen es sich handelt. Gesetze gelten gleichermaßen für alle. Gleichheit ist sowohl Bedingung als auch notwendige Folge des Rechtsstaates. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren und zu stärken, ist es auch Aufgabe der Justiz für faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu sorgen.

Auch in Europa gilt es zusammenzuhalten, rechtsstaatlich und bürger-nah. Baden-Württemberg liegt im Herzen Europas und profitiert von der europäischen Einigung: Über die Hälfte der baden-württembergischen Exporte gehen in den EU-Binnenmarkt. Zudem erhält Baden-Württemberg zwischen 2014 und 2020 rund 5 Milliarden Euro an EU-Fördermitteln. Beides zusammen sorgt für Wachstum und

**„Für das Recht spielt es keine Rolle,  
um wen es sich handelt. Gesetze gelten  
gleichermaßen für alle.“**

Arbeitsplätze im Land. Europa ist keine Selbstverständlichkeit und kein Selbstläufer, sondern bedarf Engagement und Fortentwicklung. Wir gestalten Europas Zukunft mit. Damit die Bürger in Baden-Württemberg weiter von Europa profitieren, bringt sich das Ministerium aktiv in die Debatte um Europas Zukunft ein. Auch innerhalb Baden-Württembergs gilt es, die hier lebenden EU-Bürger in die Gesellschaft zu integrieren und damit deren gleiche Teilhabe und den europäischen Zusammenhalt zu fördern.

Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte „made in Baden-Württemberg“. Die Tourismusbranche ist für unser Land Standort- und Imagefaktor zugleich: Über 57 Millionen Übernachtungen und ein Umsatz von über 25 Milliarden Euro jährlich zeigen die Bedeutung der Tourismusbranche und ihrer Mitarbeiter für den Südwesten. Die Corona-Pandemie hat die Tourismusbranche überaus hart getroffen und für eine Zäsur gesorgt.



Die Branche braucht unsere Unterstützung. Nachhaltigkeit ist hierbei ein Ansatz, der neue Märkte erschließen und zusätzliche Besucher ins Land holen kann. Für die Zukunft des Tourismus braucht es ständig neue Ideen. Mit einer neuen Tourismuskonzeption – die vorherige stammte noch aus dem Jahr 2009 – unterstützen wir die Branche bei der Strategieentwicklung. Digitale Angebote, Trends wie nachhaltiges Urlauben und der Ausbau einer attraktiven Infrastruktur stehen dabei im Mittelpunkt. Durch barrierefreien Tourismus sollen alle Menschen teilhaben können.



**„Das Bedürfnis nach Sicherheit gehört zu den ursprünglichsten und wichtigsten aller menschlichen Bedürfnisse.“**

**NACH DEM LEITSATZ „SICHERHEIT“ EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG BEDEUTET NACHHALTIG HANDELN, DEN MENSCHEN EIN LEBEN IN SICHERHEIT ZU ERMÖGLICHEN.**

Das Bedürfnis nach Sicherheit gehört zu den ursprünglichsten und wichtigsten aller menschlichen Bedürfnisse. In der Maslowschen Bedürfnispyramide – einem sozialpsychologischen Modell des US-amerikanischen Psychologen Abraham Maslow (1908 bis 1970) – steht das Sicherheitsbedürfnis nach physiologischen Grundbedürfnissen (Atmung, Wärme, Trinken, Essen und Schlaf) direkt auf zweiter Stufe.

Weitgehend anerkannt ist dabei, dass die Gewährleistung von Sicherheit zu den Kernaufgaben eines Staates zählt. Die Wahrnehmung dieser

Aufgabe durch den Staat erfolgt in verschiedenen Ausprägungen. Der Grundstein für Sicherheit wird durch das Aufstellen von Regeln in Form von Gesetzen gelegt, die ein friedliches Zusammenleben ermöglichen sollen. In Gesetzen werden die Rechte Einzelner näher ausgestaltet und voneinander abgegrenzt sowie besonders sicherheitsgefährdendes Verhalten verboten und mit einer Sanktion bedroht. Zur Gewährleistung von Sicherheit gehört es auch, dass der Staat für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Rechte Sorge trägt. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die sowohl im Verhältnis der Bürger untereinander als auch im Verhältnis von Bürger und Staat eine Verteidigung und Verfolgung ihrer Rechte unter Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols erst ermöglichen.

Die zwischen den Bürgern untereinander bestehenden Rechte und Pflichten sind Gegenstand des Zivilrechts. Hierunter fallen beispielsweise unbeglichene Kaufpreisforderungen zwischen in Handelsbeziehungen stehenden Unternehmen, Mängelgewährleistungsrechte im Zusammenhang mit dem Bau des privaten Eigenheims, aber auch Streitigkeiten zwischen Nachbarn um die auf der Grenze wachsende Hecke. Sollte es den Bürgern nicht gelingen ihre zivilrechtlichen Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen, stehen zur Klärung staatliche Gerichte zur Verfügung.

Das Verhältnis zwischen Bürger und Staat ist Gegenstand des Öffentlichen Rechts. Beispielhaft können für diesen Bereich die Beantragung einer Baugenehmigung oder die Befugnisse der Polizei gegenüber Bürgern genannt werden. Auch hier sind die Bürger nicht schutzlos gestellt, sondern können die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns durch unabhängige Gerichte überprüfen lassen.

Der Bereich des Strafrechts betrifft die Verfolgung und Bestrafung von Verhaltensweisen, die sich gegen besonders wichtige Rechtsgüter wie beispielsweise Leib und Leben, Freiheit oder Eigentum richten und dadurch das friedliche Zusammenleben in besonderem Maße gefährden. Unter der Leitung der Staatsanwaltschaften wird – von Ladendiebstahl bis Tötungsdelikt – in Ermittlungsverfahren der Sachverhalt aufgeklärt und der ermittelte Beschuldigte bei hinreichendem Tatverdacht beim zuständigen Gericht angeklagt. Kann die Tat vor Gericht nachgewiesen werden, wird eine Geld- oder Freiheitsstrafe verhängt.

In Justizvollzugsanstalten werden die verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt. Rechtskräftig verurteilte Straftäter werden dort aber nicht lediglich weggesperrt, um die von ihnen ausgehende Gefahr für die Dauer ihrer Inhaftierung zu beseitigen. Der Strafvollzug verfolgt vielmehr das Ziel, Straftäter zu resozialisieren, sie auf ein straffreies Leben nach Verbüßung der Haftstrafe vorzubereiten.

Die Arbeit der Justiz in den genannten Bereichen zielt auf die Gewährleistung von Sicherheit ab, die für ein friedliches Zusammenleben unabdingbar ist. Dabei kann es freilich keine absolute Sicherheit geben. Dies darf auch nicht Ziel staatlichen Handelns sein. Oftmals sind Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit mit Einschränkungen der persönlichen Freiheit verbunden. Die Bedürfnisse nach größtmöglicher Sicherheit einerseits und möglichst weitgehender individueller Freiheit andererseits stehen in einem Spannungsverhältnis. Hier gilt es einen interessengerechten Ausgleich zu finden.

Dem nachfolgenden Kapitel kann entnommen werden, welche konkreten Aktivitäten das Ministerium der Justiz und für Europa unter anderem entfaltet, um in den vorgenannten Bereichen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Sicherung einer bürgernahen Justiz (Ziel 1) und der dauerhaften personellen Vollaussstattung und zeitgemäßen Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Ziel 6) zu.



**DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK**

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension  
**Ökologische Tragfähigkeit**

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension  
**Teilhabe und Gutes Leben**

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension  
**Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren**

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

## DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt acht strategische Ziele gesetzt:

Leitsatz der Landesregierung **„Teilhabe und Chancen“**



**Ziel 1:** Sicherung einer bürgernahen Justiz

**Ziel 2:** Erhöhung des Frauenanteils unter den Notarassessoren

**Ziel 3:** Beachtung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung

**Ziel 4:** Vernetzung der Communities EU-ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

**Ziel 5:** Etablierung des Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Leitsatz der Landesregierung **„Sicherheit“**



**Ziel 6:** Dauerhafte personelle Vollaussstattung und zeitgemäße Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

**Ziel 7:** Eröffnung von Qualifizierungschancen zur Erreichung von Bildungsabschlüssen im und nach dem Strafvollzug

**Ziel 8:** Schaffung zusätzlicher Haftplätze

# 3. Die strategischen Ziele des Ministeriums

## DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

### LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.

# Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

## Ziel 1: Sicherung einer bürgernahen Justiz

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p><b>Ziel 1: Sicherung einer bürgernahen Justiz über 2030 hinaus</b> Ein starker und wehrhafter Rechtsstaat erfordert Akzeptanz in der Bevölkerung. Dazu trägt eine bürgernahe und transparente Justiz wesentlich bei.</p>		Sicherung der Bürgernähe beabsichtigt	
<p><b>Maßnahme 1.1: Erhaltung der landesweiten Präsenz der Justiz</b> Entgegen vorherrschender Zentralisierungstendenzen soll die Justiz in der Fläche des Landes vertreten bleiben.</p>		Gerichte beziehungsweise Staatsanwaltschaften an 108 Standorten im Land	
<p><b>Maßnahme 1.2: Wertevermittlung und Rechtsstaat</b> Durch Vermittlung unserer grundlegenden Werte und Veranschaulichung des Rechtsstaates soll dieser begreifbar werden.</p>		Bildungsveranstaltungen geplant	
<p><b>Maßnahme 1.3: Justiz und Gesellschaft</b> Keine Abschottung, sondern offene Türen auch für gesellschaftliche Projekte machen – wenn Sicherheitsbedenken nicht entgegenstehen – die Justiz bürgernah.</p>		gesellschaftliche Projekte in Justizeinrichtungen geplant	

# Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

## Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils unter den Notarassessoren

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 2: Erhöhung des Frauenanteils unter den Notarassessoren von derzeit rund 23 Prozent auf mindestens 35 Prozent bis 2030</p> <p>Auch innerhalb der Justiz gilt es gleichberechtigte Teilhabe zu leben. Der Notarberuf ist insbesondere auch für Frauen mit Familie attraktiver zu machen.</p>		<p>Frauenanteil unter Notarassessoren: 28 % (zum 31.10.2019 weiter gesunken auf 23 %)</p>	
<p>Maßnahme 2.1: Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Notarwesen</p> <p>Regelungen im Landesrecht sollen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geändert werden.</p>		<p>Überarbeitung der VwV Notarwesen geplant</p>	
<p>Maßnahme 2.2: Initiative auf Bundesebene zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Bei bundesrechtlichen Regelungen soll entsprechender Einfluss auf eine Änderung genommen werden.</p>		<p>Initiative zur Änderung der Bundesnotarordnung (BNotO) geplant</p>	
<p>Maßnahme 2.3: Werbemaßnahmen zur Gewinnung weiblichen Nachwuchses</p> <p>Qualifizierte Frauen sollen durch Werbemaßnahmen erreicht und für den Beruf gewonnen werden.</p>		<p>Informationsveranstaltungen geplant</p>	

## Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

### Ziel 3: Beachtung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung

#### ZIELE / MASSNAHMEN

Ziel 3: Bei Trennung und Scheidung ist das Kindeswohl zu beachten und sollen die mit der Trennung der Eltern verbundenen Belastungen der Kinder minimiert werden

Die Beachtung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung konnte durch verschiedene Maßnahmen fest in der Justiz implementiert werden und hat den Status eines Projekts hinter sich gelassen.

#### INDIKATOR 2013

Projektstadium

#### INDIKATOR 2018

fest implementiert

#### BEWERTUNG



## Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

### Ziel 4: Vernetzung der Communities EU-ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 4: Vernetzung der einzelnen Communities EU-ausländischer Mitbürger in Baden-Württemberg im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ bis 2021</p> <p>Die Integration von EU-Bürgern in Baden-Württemberg stärkt gegenseitiges Verständnis und den europäischen Zusammenhalt.</p>		Vernetzung beabsichtigt	
<p>Maßnahme 4.1: Durchführung von Runden Tischen</p> <p>Situation und Stand der Integration sollen festgestellt und Ansprechpartner für den weiteren Prozess gewonnen werden.</p>		Runde Tische geplant	
<p>Maßnahme 4.2: Dezentrale Veranstaltungsformate</p> <p>Problemfelder vor Ort sollen erfasst und bewährte Praktiken aufgegriffen werden.</p>		dezentrale Veranstaltungsformate geplant	
<p>Maßnahme 4.3: Durchführung einer Abendveranstaltung in Stuttgart</p> <p>Durch die Präsentation von Konsulaten, Kulturvereinen und -einrichtungen soll interkultureller Austausch ermöglicht werden.</p>		Abendveranstaltung in Stuttgart geplant	

## Leitsatz „Teilhabe und Chancen“

### Ziel 5: Etablierung des Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 5: Erfolgreiche Etablierung des bundeseinheitlichen Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ in Baden-Württemberg bis 2023</p> <p>Gleiche Teilhabe bedeutet auch Menschen mit Handicap Tourismus zu ermöglichen.</p>		Etablierung beabsichtigt	
<p>Maßnahme 5.1: Überführung bereits ausgezeichneter Betriebe in das neue Zertifizierungssystem</p> <p>Bestehende barrierefreie Betriebe sollen dem Tourismus unter dem neuen Zertifikat erhalten bleiben.</p>		Überführung bestehender Betriebe geplant	
<p>Maßnahme 5.2: Gewinnung weiterer Betriebe für die neue Zertifizierung</p> <p>Zusätzlich sollen weitere barrierefreie Betriebe zertifiziert werden.</p>		Gewinnung weiterer Betriebe geplant	
<p>Maßnahme 5.3: Durchführung einer Informationsoffensive</p> <p>Die Akteure des Tourismus müssen über diesen Ansatz informiert werden, um sie zur Aufnahme barrierefreier Angebote in ihr Portfolio zu bewegen.</p>		Steigerung barrierefreier touristischer Angebote geplant	

## Leitsatz „Sicherheit“

### Ziel 6: Dauerhafte personelle Vollaussstattung und zeitgemäße Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 6: Schaffung einer dauerhaften personellen Vollaussstattung sowie einer zeitgemäßen Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bis 2030</p> <p>Die Qualität der Justiz im Land hängt maßgeblich von deren personellen und sachlichen Ausstattung ab. Zur Gewährleistung von Sicherheit sind Verbesserungen in diesen Bereichen unumgänglich.</p>		stetige Verbesserung personeller und sachlicher Ausstattung	
<p><b>Maßnahme 6.1: Erneute PEBB§Y-Vollerhebung</b></p> <p>Eine angemessene personelle Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften erfordert zunächst die Ermittlung des Personalbedarfs. Die Grundlagen der Bedarfsermittlung sollen aktuell gehalten werden.</p>		erneute PEBB§Y-Vollerhebung beabsichtigt	
<p><b>Maßnahme 6.2: PEBB§Y 100</b></p> <p>Der über das Berechnungssystem PEBB§Y ermittelte Personalbedarf soll zu 100 % gedeckt werden, um Gerichte und Staatsanwaltschaften für ihre vielfältigen Aufgaben zu rüsten.</p>		Personaldeckungsgrad in der Justiz: 96 % (Stand: 31.12.2018)	
<p><b>Maßnahme 6.3: Einführung der elektronischen Akte</b></p> <p>Qualität in der Justiz bedeutet auch Verfahren unter Verwendung zeitgemäßer Medien zu führen. Durch den Umstieg auf die elektronische Akte soll die Justiz leistungsfähiger und attraktiver werden.</p>		Einführung der eAkte hat begonnen	

## Leitsatz „Sicherheit“

### Ziel 7: Eröffnung von Qualifizierungschancen zur Erreichung von Bildungsabschlüssen im und nach dem Strafvollzug

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 7: Eröffnung von Qualifizierungschancen zur Erreichung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen im und nach dem baden-württembergischen Justizvollzug</p> <p>Veränderungen in der Gefangenenstruktur (beispielsweise eine geringere Vorbildung neuer Gefangener) machen eine Anpassung des im Nachhaltigkeitsbericht 2014 noch mit anderem Schwerpunkt gesetzten Ziels erforderlich.</p>	Anzahl der Bildungsabschlüsse: 1.023	Anzahl der Bildungsabschlüsse: 845	
<p>Maßnahme 7.1: Gefangene durch einfachere Qualifizierungsmaßnahmen ausbildungsfähig machen</p> <p>Dadurch werden die Gefangenen in die Lage versetzt, schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erwerben zu können.</p>		einfachere Qualifizierungsmaßnahmen geplant	
<p>Maßnahme 7.2: Erarbeitung landesweiter Bildungskonzepte zur Etablierung von Qualifizierungschancen für Gefangene</p> <p>Fortwährende Veränderungen in der Gefangenenstruktur erfordern jeweils angepasste Bildungskonzepte.</p>		landesweite Bildungskonzepte werden erarbeitet	
<p>Maßnahme 7.3: Einführung einer elektronischen Lernplattform</p> <p>Die Medienkompetenz der Gefangenen soll gesteigert werden.</p>		elektronische Lernplattform geplant	

# Leitsatz „Sicherheit“

## Ziel 8: Schaffung zusätzlicher Haftplätze

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 8: Schaffung von über 1.000 zusätzlichen Haftplätzen in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs bis 2026</p> <p>Die bestehenden Justizvollzugsanstalten (JVAs) im Land stoßen mit ihren derzeitigen Kapazitäten an Grenzen. Im Interesse der Sicherheit und zur Wahrung der Strafvollzugsziele sind Aufstockungen erforderlich.</p>		Schaffung zusätzlicher Haftplätze beabsichtigt	
<p>Maßnahme 8.1: 360 zusätzliche Haftplätze in den JVAs Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg</p> <p>Durch eine Ergänzung an diesen bestehenden Standorten um Modulbauten sollen jeweils zusätzlich 120 Haftplätze geschaffen werden.</p>		Erweiterung durch Modulbauten geplant	
<p>Maßnahme 8.2: Weiterbetrieb des Bau 1 der JVA Stuttgart</p> <p>Entgegen der ursprünglichen Planungen soll der Bau 1 der JVA Stuttgart zur Erhaltung von 270 Haftplätzen weiterbetrieben werden, wofür die erforderlichen Ertüchtigungen durchzuführen sind.</p>		Erhaltung durch Weiterbetrieb geplant	
<p>Maßnahme 8.3: Inbetriebnahme Neubau JVA Rottweil</p> <p>Mit Inbetriebnahme des geplanten Neubaus der JVA Rottweil sollen 500 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen.</p>		Neubau einer JVA geplant	

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**...allen Menschen im Land eine faire und gleiche  
Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft  
zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut  
zu reduzieren.**

## INHALT

Seite 21	<a href="#">Ziel 1</a> : Sicherung einer bürgernahen Justiz über 2030 hinaus
Seite 22	<a href="#">Ziel 2</a> : Erhöhung des Frauenanteils unter den Notarassessoren von derzeit rund 23 Prozent auf mindestens 35 Prozent bis 2030
Seite 24	<a href="#">Ziel 3</a> : Bei Trennung und Scheidung ist das Kindeswohl zu beachten und sollen die mit der Trennung der Eltern verbundenen Belastungen der Kinder minimiert werden
Seite 26	<a href="#">Ziel 4</a> : Vernetzung der einzelnen Communities EU-ausländischer Mitbürger in Baden-Württemberg im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ bis 2021
Seite 28	<a href="#">Ziel 5</a> : Erfolgreiche Etablierung des bundeseinheitlichen Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ in Baden-Württemberg bis 2023



🦁 Faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft bedeutet auch, als Justiz flächendeckend im Land vertreten zu sein und allen Bürgern Zugang zu staatlichen Gerichten zu gewährleisten. Neben der einfacheren Erreichbarkeit der – insbesondere auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – in großer Anzahl in der Fläche Baden-Württembergs verteilten Gerichte, trägt die örtliche Nähe auch zur Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung bei. Die Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften darf nichts Abstraktes darstellen, das für die Bürger undurchsichtig und nicht erfahrbar bleibt. § 169 Absatz 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes schreibt demgemäß auch zum Zwecke der Kontrolle der Gerichte durch die Bürger vor, dass Verhandlungen einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse öffentlich

zu erfolgen haben. Diese Transparenz justiziellen Handelns gilt es zu wahren und durch begleitende Projekte auszubauen. Der Rechtsstaat muss in diesen Zeiten von innen heraus – also ausgehend von den Bürgern – wehrhaft bleiben. Dies erfordert zum einen Kenntnisse um die wesentlichen Elemente des Rechtsstaats und zum anderen dessen Wertschätzung als ein nicht selbstverständliches und schützenswertes Gut.

Die Justiz hat sich jedoch nicht nur nach außen für eine faire und gleiche Teilhabe aller Bürger einzusetzen, sondern hat auch nach innen mit gutem Beispiel voranzugehen. Nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung

der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Selbstverständlich unternimmt das Ministerium der Justiz und für Europa deshalb auch innerhalb der Justiz Anstrengungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

Für gleiche Teilhabe in der Gesellschaft zu sorgen stellt auch im Bereich Europa eine Aufgabe für das Ministerium dar. Der Erfolg und Zusammenhalt Europas hängt auch davon ab, ob es gelingt Menschen aus verschiedenen europäischen Staaten zusammenzuführen und so gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Ziel muss es deshalb sein, in Baden-Württemberg lebende EU-Bürger bestmöglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Schließlich ist auch im Bereich Tourismus von Bedeutung, dass allen Menschen die Möglichkeit offensteht, in anderen Regionen Erholung zu finden und fremde Kulturen kennenzulernen. Tourismus soll nicht nur bestimmten Bevölkerungsgruppen vorbehalten bleiben, sondern auch Rücksicht auf besondere Bedürfnisse von Menschen – beispielsweise mit Handicap – nehmen.

**ZIEL 1: SICHERUNG EINER BÜRGERNAHEN JUSTIZ ÜBER 2030 HINAUS.**

Die Justiz muss vor Ort sichtbar sein, damit das Vertrauen der Bürger in sie und den Rechtsstaat intakt bleibt. Über das Jahr 2030 hinaus soll deshalb die Bürgernähe der baden-württembergischen Justiz und ihrer Einrichtungen gesichert werden.



**Maßnahme 1.1:** Die flächendeckende Präsenz der Justiz im Land soll dauerhaft gewahrt bleiben.

Die flächendeckende Präsenz der Justiz in Baden-Württemberg soll gewahrt bleiben. Derzeit stehen für die Bürger an 108 Standorten im Land Gerichte und/oder Staatsanwaltschaften zur Verfügung. Neben kurzen Wegen trägt insbesondere auch das vorhandene Wissen um die Umstände vor Ort dazu bei, die hohe Wertschätzung der baden-württembergischen Justiz zu erhalten. Dies fördert dauerhaft die Akzeptanz der Justiz im Allgemeinen und der gerichtlichen Entscheidungen im Besonderen und stärkt damit den Rechtsstaat.

**Maßnahme 1.2:** Die Vermittlung grundlegender Werte unseres Rechtsstaates soll bis 2030 weiter intensiviert werden.

Der Rechtsstaat lebt von der Anerkennung seiner Regeln und der Akzeptanz seiner Entscheidungen. Beides zusammen ist Grundlage für inneren Frieden und den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Es bedarf zur Sicherung von Frieden und Zusammenhalt jedoch eines stetigen Werbens für den Rechtsstaat und seine Normen. Die Vermittlung der grundlegenden Werte unseres Rechtsstaates soll deshalb bis 2030 – mit Projekten an Schulen und in der Erwachsenenbildung sowie Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden – weiter intensiviert werden. Damit soll dem Rechtsstaat ein Gesicht verliehen werden, um ihn für jedermann anschaulich und begreifbar zu machen.

**„Die Justiz ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats.“**

**Maßnahme 1.3:** Bis 2030 sollen die Einrichtungen der baden-württembergischen Justiz verstärkt für gesellschaftliche Projekte geöffnet und den Bürgern Einblicke in die Justiz gewährt werden.

Die Justiz ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats. Um Akzeptanz zu schaffen, bedarf es Transparenz anstatt Abschottung. Bis 2030 sollen deshalb die Einrichtungen der baden-württembergischen Justiz – wo dies ohne Sicherheitsbedenken möglich ist – verstärkt für gesellschaftliche Projekte geöffnet werden. Zu denken ist etwa an Theateraufführungen oder Ausstellungen in Gerichtsgebäuden. Zugleich sollen den Bürgern beispielsweise durch Angebote wie Tage der offenen Türe Einblicke in die Justiz und die Arbeitsweise der Dritten Gewalt gewährt werden. Auch dies dient der Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat.

**ZIEL 2: ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS UNTER DEN NOTAR-ASSESSOREN VON DERZEIT RUND 23 PROZENT AUF MINDESTENS 35 PROZENT BIS 2030.**

Der Frauenanteil unter den Notaren ist auffallend gering. So beträgt er beispielsweise in Baden-Württemberg derzeit lediglich 20 Prozent, in anderen westdeutschen Flächenländern liegt er sogar noch darunter (Bayern: 18 Prozent, Niedersachsen: 18 Prozent, Nordrhein-Westfalen: 17 Prozent, Rheinland-Pfalz: 13 Prozent) oder allenfalls geringfügig darüber (Hessen: 22 Prozent). Dem soll entgegengewirkt werden, indem zunächst der Frauenanteil unter den Notarassessoren erhöht werden soll. Hier betrug die Frauenquote in Baden-Württemberg zum 31.12.2018 nur 28 Prozent und sank zuletzt weiter auf 23 Prozent (Stand 31.10.2019).

**„Der Frauenanteil unter den Notaren ist auffallend gering.“**

Ein Grund für den niedrigen Frauenanteil sowohl unter den Notaren als auch unter den Notarassessoren dürften die derzeitigen Regelungen der Bundesnotarordnung (BNotO) sein, die für junge Eltern sehr unattraktiv sind und eine Vereinbarkeit von Familie und Notaramt nur eingeschränkt ermöglichen. Dies gilt es zu ändern. Auch in der landesrechtlichen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) sind diesbezügliche Änderungen angezeigt. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat sich daher zum Ziel gesetzt, den bestehenden Rechtsrahmen im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu modernisieren.

**Maßnahme 2.1: Bis 2021 soll der landesrechtliche Rahmen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf überarbeitet worden sein.**

Bis 2021 soll auf Landesebene der normative Rahmen – insbesondere die VwV Notarwesen – mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf überarbeitet worden sein.

Der Fokus soll dabei auf einer Ausweitung der Möglichkeiten für die Bestellung eines ständigen Vertreters liegen. Erlaubt ist nach Ziffer 4.4.1.3 VwV Notarwesen bislang lediglich die Bestellung eines ständigen Vertreters für Notare, die ein Kind unter drei Jahren tatsächlich betreuen, wobei die Gesamtdauer der ständigen Vertretung zudem ins-

gesamt drei Jahre nicht überschreiten soll. Angestrebt wird seitens des Ministeriums der Justiz und für Europa eine deutliche Ausweitung dieser Regelung, etwa auf die Betreuung sämtlicher nicht schulpflichtiger Kinder. Gleichzeitig sollen Kontrollmechanismen verankert werden, um sicherzustellen, dass die Vertreterbestellung tatsächlich zur Kinderbetreuung und nicht lediglich zur Gewinnmaximierung eingesetzt wird und der Grundsatz persönlicher Amtsausübung (§ 25 Absatz 1 BNotO) nicht zu sehr zurückgedrängt wird.

Mit der ausdifferenzierten Formulierung der genannten Aspekte und einer entsprechenden Änderung der baden-württembergischen VwV Notarwesen soll die Maßnahme bis 2021 erfolgreich umgesetzt sein.

**Maßnahme 2.2: Bis 2021 soll eine Initiative auf Bundesebene mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingebracht worden sein.**

Bis 2021 soll eine Initiative auf Bundesebene mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingebracht worden sein, die insbesondere eine Überarbeitung der Regelungen zur vorübergehenden Amtsniederlegung und zur Bestellung von ständigen Vertretern beinhaltet.

Erster Ansatzpunkt ist die vorübergehende Amtsniederlegung zur Kinderbetreuung mit Wiederbestellung am bisherigen Amtssitz, die derzeit

nach §§ 48b, 48c BNotO nur für die Dauer maximal eines Jahres zulässig ist; zudem ist nach erneuter Bestellung am bisherigen Amtssitz eine nochmalige Amtsniederlegung mit Wiederbestellung am bisherigen Amtssitz für zwei Jahre ausgeschlossen. Diese unattraktive Ausgestaltung führte dazu, dass in Baden-Württemberg von der Möglichkeit einer vorübergehenden Amtsniederlegung noch nie Gebrauch gemacht wurde. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Notarberuf wird sich das Ministerium der Justiz und für Europa daher auf Bundesebene für eine zeitliche Ausdehnung des Anspruchs auf Wiederbestellung am Amtssitz und eine Verlängerung der Maximaldauer mehrfacher Amtsniederlegungen einsetzen. Außerdem wird angestrebt, den Ausschluss einer nochmaligen Amtsniederlegung für zwei Jahre nach erneuter Bestellung aufzuheben.

Zweiter Ansatzpunkt ist die Bestellung eines ständigen Vertreters, die derzeit nach § 39 Absatz 1 Satz 2 BNotO regelmäßig die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten soll. Damit kann eine längerfristige Vertretung in Verhinderungsfällen aufgrund Kindererziehung indes nicht gewährleistet werden. Das Ministerium der Justiz und für Europa wird sich deshalb dafür einsetzen, die kurze Frist des § 39 Absatz 1 Satz 2 BNotO – jedenfalls für Fälle der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen – ersatzlos zu streichen, zumindest aber eine deutliche Verlängerung der Soll-Vorgabe in § 39 Absatz 1 Satz 2 BNotO – beispielsweise auf fünf Jahre – zu erreichen.

Mit der Anregung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder der Erstellung einer entsprechenden eigenen Bundesratsinitiative beziehungsweise eines Beschlussantrags für die Justizministerkonferenz sollen die gewünschten Änderungen angestoßen werden.



**Maßnahme 2.3: Bis 2021 sollen werbliche Maßnahmen zur Gewinnung weiblichen Nachwuchses durchgeführt worden sein.**

Bis 2021 sollen – in Zusammenarbeit mit der Notarkammer – werbliche Maßnahmen zur Gewinnung weiblichen Nachwuchses durchgeführt worden sein. Mit einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils im Anwärterdienst, der den Zugang zum Notarberuf eröffnet, soll mittel- bis langfristig auch der Frauenanteil im Notaramt selbst erhöht werden. Hierzu soll insbesondere im Rahmen bereits bestehender Informationsveranstaltungen für Rechtsreferendare – ähnlich wie für die richterliche beziehungsweise staatsanwaltliche Tätigkeit – von Berufsträgern der Notarberuf sowie der Weg in das berufsvorbereitende Notarassessorat näher vorgestellt und insbesondere über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in der Selbständigkeit informiert werden. Mit der Etablierung der genannten Informationsveranstaltungen ist die Maßnahme erfolgreich umgesetzt.

**„Bis 2021 sollen werbliche Maßnahmen zur Gewinnung weiblichen Nachwuchses durchgeführt worden sein.“**

**ZIEL 3: BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG IST DAS KINDESWOHL ZU BEACHTEN UND SOLLEN DIE MIT DER TRENNUNG DER ELTERN VERBUNDENEN BELASTUNGEN DER KINDER MINIMIERT WERDEN.**

Viele Eltern finden nach der Trennung ohne Hilfe Dritter Lösungen, wie das weitere Familienleben in zwei getrennten Haushalten gestaltet werden kann. Einigen Eltern gelingt es nach der Trennung jedoch nicht, mit dem vormaligen Partner Kompromisse zum Umgangs- und Sorgerecht zu schließen. Zu sehr stehen in diesem Moment andere Interessen im Vordergrund, die der Erarbeitung einer tragfähigen Lösung abträglich sind. Die betroffenen Kinder sind in diesen Fällen doppelt belastet: Sie leiden nicht nur unter der Trennung ihrer Eltern, sondern auch unter einem möglicherweise langwierigen und konfliktreichen Streit um Umgang und Sorgerecht. Gerichtliche Entscheidungen können zwar einzelne Streitpunkte regeln, beseitigen aber häufig nicht die Ursachen des Konflikts. Für das Kindeswohl ist es daher regelmäßig besser, wenn die Eltern gemeinsam eine Lösung finden, die von beiden Teilen akzeptiert und praktisch umgesetzt werden kann.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse setzte das bereits 2010 in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg aufgenommene Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ an, das die Minimierung der Belastungen von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen zum Ziel hatte. 40 Experten aus dem Kreise der Richter, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Jugendämtern und Beratungsstellen,

Vertreter des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht haben hierzu ein Konzept entwickelt und im Rahmen verschiedener Maßnahmen – wie etwa der Gründung regionaler Arbeitskreise und der Erstellung eines Leitfadens zum Elternkonsens – in die Justiz implementiert. In diesem Zusammenhang entstand auch das „Netzwerk Elternkonsens“, dem repräsentativ für jeden Landgerichtsbezirk eine Richterin oder ein Richter als Ansprechperson angehört.



Seit dem Jahr 2014 wurden folgende weitere Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen:

- Im Jahr 2015 wurde in Stuttgart auf Einladung der baden-württembergischen Landesregierung der 6. Bundeskongress Elternkonsens abgehalten, an dem knapp 400 Fachleute teilnahmen.
- 2017 fand ein vom Ministerium der Justiz und für Europa initiiertes Austauschtreffen der richterlichen Ansprechpartner zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt nach Trennung und Scheidung statt.
- Im Jahr 2017 wurden seitens des Ministeriums der Justiz und für Europa in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration zwei überregionale Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Elternkonsens durchgeführt.
- Eine im Februar 2018 bei den Amtsgerichten seitens des Ministeriums der Justiz und für Europa durchgeführte Umfrage ergab, dass die im Rahmen des „Netzwerk Elternkonsens“ eingerichteten Arbeitskreise nicht nur weiterhin existieren, sondern auch als Vorbild zur Gründung weiterer Arbeitskreise zu anderen das Kindeswohl betreffenden Themen – wie etwa „Frühe Hilfen“ oder „Gewaltschutz“ – dienen.



- Regelmäßig finden Fachtage der regionalen Arbeitskreise zu ausgewählten Themen aus dem Bereich Trennung und Scheidung statt.
- Die vom Ministerium der Justiz und für Europa betriebene Homepage [www.elternkonsens.de](http://www.elternkonsens.de) wird täglich von circa 220 Besuchern aufgesucht. Im Monat liegen die Besucherzahlen bei circa 6.500.

Das Ziel „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ hat damit den Status eines Projekts hinter sich gelassen und ist zwischenzeitlich

fest im Rahmen verschiedener regionaler, interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitskreise in der Justiz implementiert. Mit flankierenden Maßnahmen wie regelmäßig stattfindenden überregionalen Fortbildungsveranstaltungen und Bundeskongressen findet durch die fachlich zuständigen Ministerien weiterhin eine Förderung statt. Der Elternkonsens als Leitmotiv ist damit aus der Familiengerichtsbarkeit nicht mehr wegzudenken. Das gesetzte Ziel konnte vom Ministerium der Justiz und für Europa daher erreicht werden.

**ZIEL 4: VERNETZUNG DER EINZELNEN COMMUNITIES EU-AUSLÄNDISCHER MITBÜRGER IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM RAHMEN DES ARBEITSPROGRAMMS „GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT“ BIS 2021.**

Im Mittelpunkt der Projektidee „Europa in Baden-Württemberg“ steht die Einbeziehung der im Land lebenden EU-Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch deren langfristige und nachhaltige Vernetzung sowohl untereinander als auch mit den etablierten zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie stehen für den gesamteuropäischen Aspekt unserer Gesellschaft und zeigen, dass Baden-Württemberg nicht nur im Herzen Europas liegt, sondern für viele Europäer Heimat bedeutet. Die Stärkung eines europäischen Bewusstseins im Kreise der EU-Bürger im Land soll zugleich europäische Erfolge – wie etwa 70 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand – hervorheben und das gemeinsame kulturelle wie politische Erbe Europas in Gestalt zentraler Prinzipien wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betonen.

Durch die nachfolgenden Maßnahmen soll die Integration von EU-Bürgern in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben, gegenseitiges Verständnis geschaffen und dadurch die EU insgesamt gestärkt werden.

**Maßnahme 4.1: Bis 2021 sollen Runde Tische mit Vertretern der Communities durchgeführt worden sein.**

Gerade die Verantwortlichen der Institutionen und kulturellen Gruppierungen von EU-Bürgern in Baden-Württemberg wissen, mit welchen Fragestellungen und Anliegen sich die EU-Bürger konfrontiert sehen. Um dieses Wissen nutzen und weitere Aspekte in das Gesamtprojekt einbringen zu können, wurden Vertreter der hier lebenden EU-Bürger zu Beginn des Projekts zu einem ersten „Runden Tisch Europa in Baden-Württemberg“ eingeladen. Ziel der Veranstaltung war, einerseits mit den Beteiligten über die Situation und das Leben von EU-Bürgern im Land zu sprechen und andererseits neue Ansprechpartner für weitere Initiativen des Landes zu gewinnen.

Das Veranstaltungsformat richtete sich in erster Linie an Mitarbeiter der Honorar- und Generalkonsulate der EU-Mitgliedstaaten sowie an Vertreter aus den Bereichen Sport, Religion oder Zivilgesellschaft. In der Auftaktveranstaltung im Sommer 2019 wurden Ideen zur Umsetzung der angestrebten Ziele gesammelt und eigene Beteiligungsmöglichkeiten der Anwesenden aufgezeigt.

Weitere Runde Tische sind angedacht. Im Herbst 2019 fand ein offizieller Auftakt mit Minister Guido Wolf und Staatsrätin Gisela Erler statt.

Wenn in einer immer enger zusammenwachsenden Europäischen Union sich die EU-Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten als aktiver Teil der Gesellschaft begreifen, trägt die Maßnahme Früchte. Sie sollten nicht nur von ihrem Wahlrecht (zum Beispiel zum Europäischen Parlament oder bei Kommunalwahlen) Gebrauch machen, sondern sich in ihrer Wahlheimat insgesamt zivilgesellschaftlich einbringen. Im Rahmen des Projekts sollen neben den Erfolgen auch Hemmnisse für das Zusammenleben und das Engagement angesprochen werden. Das Projekt soll dabei sowohl den Dialog des Landes mit der „Community“ der EU-Bürger intensivieren als auch diese vielfältigen Gemeinschaften und Vereine untereinander besser vernetzen.



Maßnahme 4.2: Bis 2021 sollen dezentrale Veranstaltungsformate mit Bürgern stattgefunden haben.

Durch dezentrale Veranstaltungsformate sollen mögliche Problemfelder vor Ort erfasst und sogenannte Best-Practice-Beispiele aufgenommen werden. Ziel ist es, vorbildliches Engagement für andere Menschen sichtbar werden zu lassen und Anregungen zu geben.



**„Der interkulturelle Austausch fördert das Verständnis unterschiedlicher Perspektiven, den Abbau von Vorurteilen sowie das Erkennen von Gemeinsamkeiten.“**

Maßnahme 4.3: Bis 2021 soll eine Abendveranstaltung in Stuttgart durchgeführt worden sein.

Auf der Abendveranstaltung sollen sich Konsulate, Kulturvereine und -einrichtungen präsentieren können. Der interkulturelle Austausch fördert das Verständnis unterschiedlicher Perspektiven, den Abbau von Vorurteilen sowie das Erkennen von Gemeinsamkeiten. Es geht darum, die europäische Gemeinschaft auch auf gesellschaftlicher Ebene zu stärken und den EU-Bürgern bewusst zu machen, welche Vorteile und Möglichkeit ihnen die Europäische Union bietet. Um diesen Kontakt anzustoßen, soll eine Abendveranstaltung in Stuttgart stattfinden, bei der nach dem Vorbild der „Langen Nacht der Museen“ ein Zugang zu den Konsulaten der EU-Mitgliedstaaten in der Landeshauptstadt eröffnet wird. Dadurch sollen die Besucher dazu angeregt werden, sich weiter mit dem interkulturellen Austausch zu beschäftigen und es soll vermittelt werden, dass die durch die Europäische Union angebotene kulturelle Vielfalt eine Bereicherung für den Alltag der Bürger in Baden-Württemberg bedeuten kann.

**ZIEL 5: ERFOLGREICHE ETABLIERUNG DES BUNDESEINHEITLICHEN ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS „REISEN FÜR ALLE“ IN BADEN-WÜRTTEMBERG BIS 2023.**

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine Klassifizierung zur Barrierefreiheit von Übernachtungsbetrieben entwickelt und eingeführt. Inzwischen besteht das weitreichendere System „Reisen für Alle“, welches bundesweit einheitliche Kriterien für die Beurteilung der Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen zugrunde legt. Anhand dieser Kriterien ist es beispielsweise für Hotels und Gaststätten möglich, sich einer unabhängigen und objektiven Bewertung zu unterziehen. Bei Erfüllung der Anforderungen wird ein Zertifikat ausgestellt. Diese neue Zertifizierung soll nun auch in Baden-Württemberg Anwendung finden. Dazu sind entsprechende Lizenz-Verträge zunächst mit der Landesmarketingorganisation Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und gegebenenfalls weiteren Marketingorganisationen mit dem Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) notwendig. Im Anschluss daran sollen einzelne touristische Betriebe mit dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ ausgezeichnet werden.

## **„Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine Klassifizierung zur Barrierefreiheit von Übernachtungsbetrieben entwickelt und eingeführt.“**

*Maßnahme 5.1: Bis 2021 sollen 90 Prozent der nach dem in Baden-Württemberg bestehenden, alten Zertifizierungssystem ausgezeichneten Betriebe in das neue bundeseinheitliche System „Reisen für Alle“ überführt worden sein.*

Gemessen wird die Zahl der Betriebe, die bereits nach dem ursprünglichen Zertifikat aus Baden-Württemberg ausgezeichnet sind und sich nun für die bundesweit vergleichbare Kennzeichnung entscheiden. Der Ausgangswert liegt bei 48 zertifizierten Betrieben in Baden-Württemberg. Zur Zielerreichung müssten bis 2021 demnach 43 Betriebe aus diesem bestehenden Pool nach entsprechender Prüfung die neue Auszeichnung erhalten haben.

*Maßnahme 5.2: Bis 2022 sollen 100 weitere Betriebe für eine (neue) Zertifizierung gewonnen worden sein.*

Zusätzlich zur Überführung bereits zertifizierter Betriebe in das neue bundeseinheitliche System sollen auch weitere bislang nicht als barrierefrei zertifizierte Betriebe für die neue Zertifizierung gewonnen werden. Als Ziel werden 100 weitere Betriebe bis 2022 in den Blick genommen.

*Maßnahme 5.3: Bis 2021 soll bei Bedarf eine Informationsoffensive zum Thema „Reisen für Alle“ durchgeführt worden sein.*

Die Informationsoffensive zum Thema „Reisen für Alle“ richtet sich sowohl an die touristischen Leistungsträger aus Hotellerie und Gastronomie als auch an lokale und regionale Tourismusorganisationen. Diese sollen auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Handicap aufmerksam gemacht werden, um sie in ihre Angebotsentwicklung zu integrieren. Dadurch kann das Urlaubsangebot in Baden-Württemberg für die unterschiedlichsten Gruppen attraktiver gestaltet werden. Der Erfolg dieser Maßnahme wird sich beispielsweise an der Teilnehmerzahl am Kongress selbst oder der Anzahl barrierefreier touristischer Angebote sowie deren gekonnter Kommunikation messen lassen.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.**

## INHALT

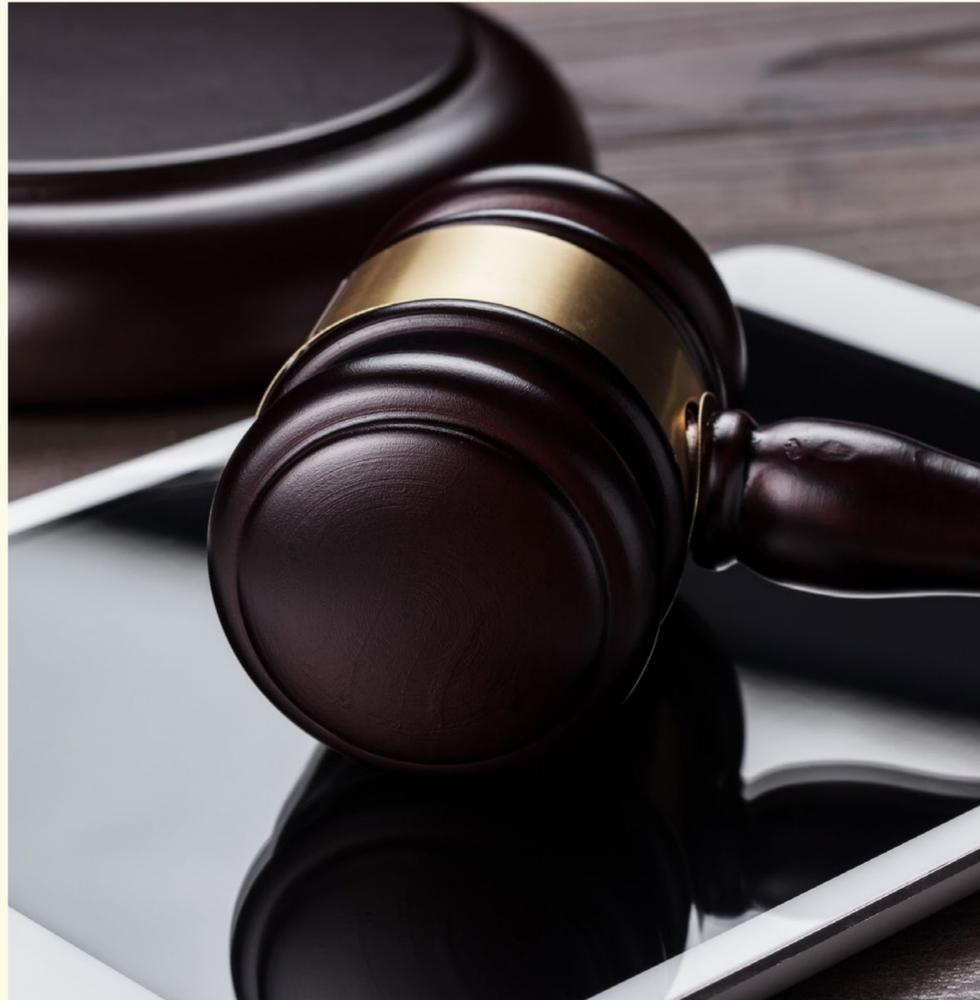
- Seite 31 [Ziel 6](#): Schaffung einer dauerhaften personellen Vollaussstattung sowie einer zeitgemäßen Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bis 2030
- Seite 34 [Ziel 7](#): Eröffnung von Qualifizierungschancen zur Erreichung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen im und nach dem baden-württembergischen Justizvollzug
- Seite 37 [Ziel 8](#): Schaffung von über 1.000 zusätzlichen Haftplätzen in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs bis 2026

🦁 Gerichte und Staatsanwaltschaften spielen bei der Gewährleistung von Sicherheit eine wesentliche Rolle. Den ihnen obliegenden Aufgaben können sie nur dann im gebotenen Maß nachkommen, wenn sie mit den nötigen Mitteln ausgestattet sind. Das gilt sowohl für die personelle Ausstattung als auch für die Ausstattung mit Sachmitteln. Die Belastung an Gerichten und Staatsanwaltschaften hat in den vergangenen Jahren merklich zugenommen. Hierauf gilt es zu reagieren, um auch künftig Straftaten aufklären und Täter einer angemessenen Bestrafung zuführen beziehungsweise Streitigkeiten sowohl der Bürger untereinander als auch zwischen Bürger und Staat auflösen zu können.

Zudem gilt es den guten Ruf der baden-württembergischen Justiz weiter zu verbessern. Eine funktionierende und leistungsfähige Justiz stellt auch einen Standortfaktor für Unternehmen dar. Wirtschaftlicher Erfolg im Land sorgt für Arbeitsplätze. Eine hohe Beschäftigungsquote reduziert private finanzielle Schieflagen, die Ursache delinquenten Verhaltens sein können.

Der Strafvollzug in Deutschland verfolgt nicht allein das Ziel, die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten zu schützen oder einen Schuldausgleich zu bewirken. In § 1 Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch (JVollzGB III) wird als vorrangiges Ziel vielmehr beschrieben, Gefangene während des Strafvollzugs auf das sich anschließende Leben in Freiheit ohne erneute Straffälligkeit vorzubereiten und sie dadurch wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Freilich trägt auch dies dazu bei, weitere Straftaten zu verhindern und damit die Sicherheit in der Gesellschaft zu erhöhen. Für einen – sowohl für im Justizvollzug Beschäftigte als auch für Gefangene – sicheren und auf Resozialisierung angelegten Strafvollzug muss außerdem eine Überbelegung von Justizvollzugsanstalten vermieden werden. Nur so kann zum einen erreicht werden, dass Gefangene im gebotenen Umfang überwacht und Konflikte frühzeitig erkannt und aufgelöst werden können. Zum anderen hängt auch der Erfolg von Bildungs- und Fördermaßnahmen für Gefangene maßgeblich vom Betreuungsschlüssel ab.





**„Der Papierverbrauch wird drastisch reduziert.“**

**ZIEL 6: SCHAFFUNG EINER DAUERHAFTEN PERSONELLEN VOLLAUSSTATTUNG SOWIE EINER ZEITGEMÄSSEN SACHAUSSTATTUNG DER GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN BIS 2030.**

Die Feststellung des Personalbedarfs in baden-württembergischen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgt mithilfe des Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y. Danach wird auf mathematisch-analytischer Grundlage ermittelt, wie viel Personal in den verschiedenen Bereichen und Laufbahnen erforderlich ist, um die anfallenden Arbeitsaufwände bewältigen zu können. Anhand von durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die verschiedenen Tätigkeiten – die über umfangreiche, bundesweit durchgeführte Erhebungen in der Praxis gewonnen werden – und der aus den geführten Statistiken ersichtlichen Fallzahlen wird auf das rechnerisch erforderliche Personal geschlossen. Durch regelmäßig stattfindende PEBB§Y-Erhebungen sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten, die sich beispielsweise durch gesetzgeberische Aktivitäten verändern können, auf dem aktuellen Stand zu halten.

Auch die Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies erhöht zum einen die Effizienz des eingesetzten Personals und stellt zum anderen auch ein wichtiges

Argument bei der Gewinnung hochqualifizierten Nachwuchses für die baden-württembergische Justiz dar. In vielen Bereichen gehört Arbeiten mit Papierdokumenten der Vergangenheit an, zunehmend wird auf die überwiegenden Vorteile elektronischer Arbeitsmittel gesetzt. Diesem Fortschritt darf sich auch die baden-württembergische Justiz nicht verschließen. Eine Verfahrensführung mit elektronischen Akten ist zeitgemäß und stellt sich auch unter einem anderen Blickwinkel als nachhaltig dar: Der Papierverbrauch wird drastisch reduziert.

*Maßnahme 6.1: Bis 2030 soll zur Ermittlung des Personalbedarfs bei Gerichten und Staatsanwaltschaften eine erneute PEBB§Y-Vollerhebung durchgeführt worden sein.*

Eine realistische Abbildung des Personalbedarfs in der Justiz erfordert, dass die zur Berechnung herangezogenen durchschnittlichen Arbeitsaufwände für die verschiedenen Tätigkeiten auf aktuellem Stand gehalten werden. Die letzten PEBB§Y-Erhebungen zur Feststellung dieser durchschnittlichen Arbeitsaufwände wurden für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften im Jahr 2014 und

für den Bereich der Fachgerichtsbarkeit (Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichte) im Jahr 2016 durchgeführt. Die Erhebungen sind nicht auf Baden-Württemberg beschränkt, sondern erfolgen bundesweit in Kooperation mit den übrigen Landesjustizverwaltungen. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die aktuellen Arbeitsaufwände alle 10 Jahre durch entsprechende Erhebungen zu ermitteln. Da sich die Arbeitsaufwände unter Nutzung der elektronischen Akte jedoch grundlegend ändern dürften, soll die nächste umfassende PEBB§Y-Erhebung erst nach deren flächendeckender Einführung in Deutschland erfolgen. Eine erneute PEBB§Y-Vollerhebung soll mithin bis zum Jahr 2030 durchgeführt worden sein.

**Maßnahme 6.2: Ab 2021 soll bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg der nach PEBB§Y ermittelte Personalbedarf grundsätzlich zu 100 Prozent gedeckt sein.**

Ein Vergleich des über PEBB§Y ermittelten Personalbedarfs mit dem tatsächlich in der Justiz tätigen Personal zeigt, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen zu wenig oder zu viel Personal eingesetzt wird. Dieser Personaldeckungsgrad wird in Prozent ausgegeben, wobei eine Deckung von 100 Prozent bedeutet, dass tatsächlich so viel Personal eingesetzt wird wie rechnerisch erforderlich ist. Bei einem

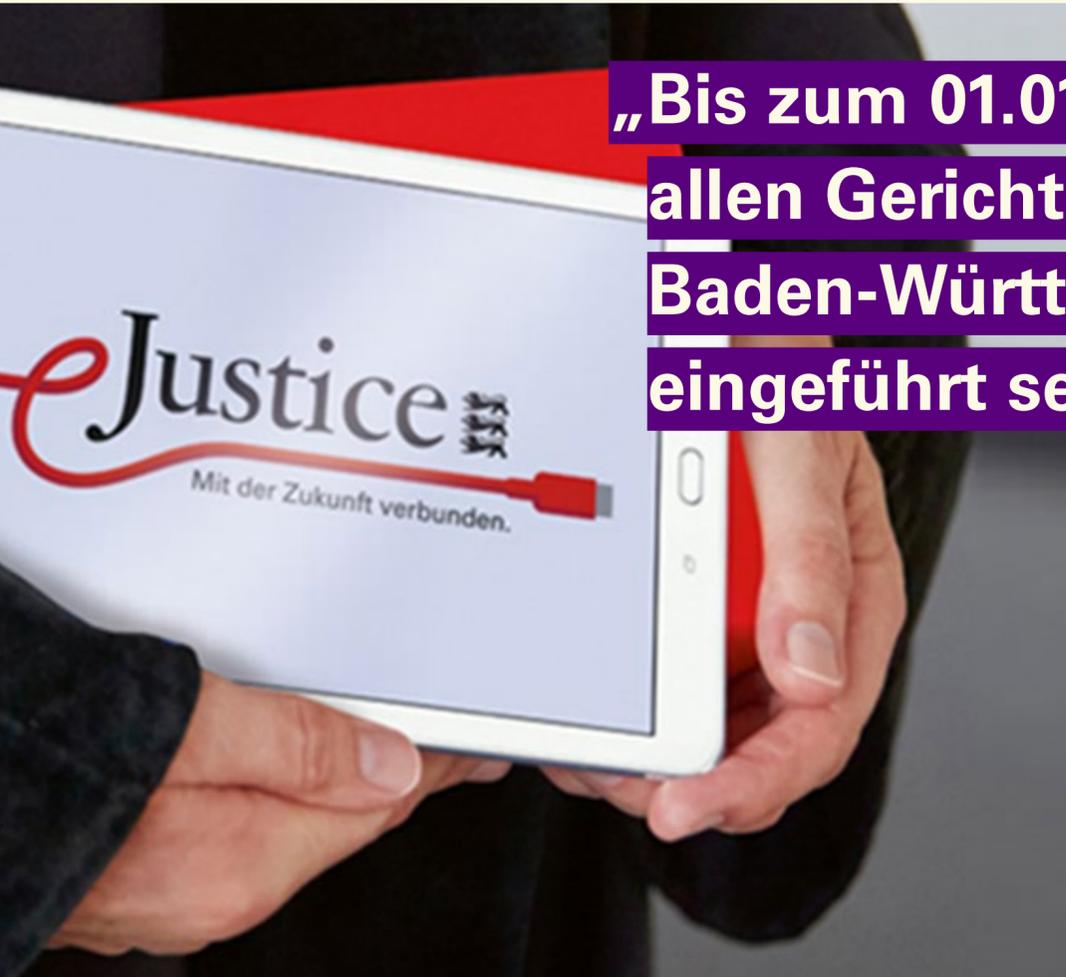
Wert von über 100 Prozent wird zu viel Personal eingesetzt, bei einem Wert von unter 100 Prozent wird zu wenig Personal eingesetzt. Für die beabsichtigte personelle Vollaussstattung der Justiz soll deshalb in allen Bereichen eine Personaldeckung von 100 Prozent erreicht werden. In den Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung vom 09.05.2016 wurde dieses Ziel – das sich kurz und prägnant mit „PEBB§Y 100“ beschreiben lässt – erstmals ausdrücklich aufgenommen. Seitdem wurde schon viel erreicht. Insbesondere im Höheren Dienst (Richter und Staatsanwälte) konnten seit 2016 große Fortschritte gemacht und bis zum ersten Halbjahr 2019 insgesamt rund 250 neue Stellen geschaffen werden. Gleichwohl ist das Ziel „PEBB§Y 100“ noch nicht vollumfänglich erreicht.

Für das Jahr 2018 lag der Gesamtdeckungsgrad für alle Bereiche und alle Laufbahnen in der Justiz bei 96 Prozent. Verteilt über die verschiedenen Laufbahnen entspricht dies einer Personallücke von rund 270 Arbeitskraftanteilen. Bis zum Jahr 2021 soll diese Lücke geschlossen sein und der Deckungsgrad fortan konstant bei 100 Prozent liegen.

Zu beachten ist bei der Verfolgung dieses ambitionierten Ziels, dass es sich um kein starres handelt. Sich ändernde Arbeitsaufwände oder Fallzahlen können den Personalbedarf erhöhen oder verringern. Dies kann

dazu führen, dass der Deckungsgrad sinkt, obwohl zusätzliche Stellen geschaffen werden. Bei den Verwaltungsgerichten war dies zuletzt aufgrund der sprunghaft gestiegenen Zahl an Asylverfahren zu beobachten. Überdies kann sich die personelle Ausstattung einzelner Gerichte und Staatsanwaltschaften auch nicht allein nach den rechnerisch ermittelten Arbeitskraftanteilen richten. Vielmehr sind in der Personaleinsatzplanung auch Besonderheiten an den einzelnen Standorten zu berücksichtigen, die PEBB§Y nicht abzubilden vermag.





**„Bis zum 01.01.2026 soll flächendeckend an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg die elektronische Akte eingeführt sein.“**

Maßnahme 6.3: Bis 2026 soll bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg flächendeckend die elektronische Akte eingeführt sein.

Die Justiz rüstet sich mit dieser Maßnahme für die digitale Zukunft: Ab diesem Zeitpunkt wird in der Justiz in keinem neuen Verfahren mehr eine Papierakte angelegt. Flankiert wird die Einführung der elektronischen Akte durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, welcher die Papierpost ersetzt. 2,5 Millionen Verfahren pro Jahr werden künftig vollelektronisch geführt, mehr als 16.500 Arbeitsplätze in der baden-württembergischen Justiz werden für eine elektronische Aktenführung gerüstet sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits 2014 das Programm „eJustice“ ins Leben gerufen, dessen Programmauftraggeber der Amtschef des Ministeriums der Justiz und für Europa ist. Das Programm besteht aus

einer Programmleitung, jeweils zwei Funktions- und Stabsstellen sowie aus elf Projekten, die alle Aspekte der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs abdecken.

Herzstück des eJustice-Programms ist die Beschaffung, Anpassung und Installation einer ergonomischen und leistungsfähigen elektronischen Akte. In Baden-Württemberg setzt man auf „VIS Justiz“. Mit einer ersten Version dieser Software ist im Jahr 2016 die Pilotierung der elektronischen Aktenführung in gerichtlichen Streitverfahren gestartet. Neben der Pilotierung im Echtbetrieb wird die speziell auf gerichtliche Verfahren zugeschnittene Software stetig weiterentwickelt. Mittels eines Praxisbeirats aus Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus verschiedenen Geschäftsbereichen wird jede Laufbahngruppe in die konzeptionelle Arbeit eingebunden und dadurch die Mitwirkung an der Ausgestaltung erreicht.

Gleichwohl beschränkt sich die Einführung einer elektronischen Akte nicht auf die verwendete Software. Auch eine Ausstattung mit angepasster Hardware ist zu gewährleisten, technische Schnittstellen zwischen eAkte und den bereits eingeführten Fachverfahren sind abzustimmen, die Ablauforganisation ist anzupassen, Sicherheitskonzepte sind zu entwickeln und die Beschäftigten sind im Umgang mit der eAkte zu schulen.

**ZIEL 7: ERÖFFNUNG VON QUALIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR ERREICHUNG VON SCHULISCHEN UND BERUFLICHEN BILDUNGSABSCHLÜSSEN IM UND NACH DEM BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN JUSTIZVOLLZUG.**

Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des im Strafvollzug vorrangigen Ziels der Resozialisierung kann während der Inhaftierung durch eine Verbesserung des Bildungsstands der Gefangenen erreicht werden. Im Idealfall gelingt im Strafvollzug der Erwerb eines schulischen oder beruflichen Bildungsabschlusses, der Grundlage eines selbständigen und straffreien Fortkommens nach der Haftentlassung sein kann. Das im Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2014 in diesem Bereich gesetzte Ziel, die Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse im baden-württembergischen Justizvollzug bis zum Jahr 2020 um 5 Prozent zu steigern, setzt daher an der richtigen Stelle an.

Das in dieser Form gesetzte Ziel konnte allerdings nicht erreicht werden. Die Zielerreichung hat sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

**ENTWICKLUNG DER BILDUNGSABSCHLÜSSE IM BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN JUSTIZVOLLZUG**

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.772	3.166	3.239	3.645	3.454
Anzahl schulischer Bildungsabschlüsse	313	223	216	280	300
– davon gymnasiale Abschlüsse	11	0	1	0	2
– davon Realschulabschlüsse	22	24	33	22	19
– davon Hauptschulabschlüsse	154	127	86	116	114
– davon sonstige schulische Bildungsabschlüsse	126	72	96	142	164
Anzahl Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen	4.477	3.925	3.868	3.737	3.791
Anzahl beruflicher Bildungsabschlüsse	609	613	493	542	506
Anzahl Teilnehmer an sonstigen Bildungsmaßnahmen	917	649	785	779	608
Anzahl sonstiger Bildungsabschlüsse	101	70	36	110	39

↑ **Quelle:** *Ministerium der Justiz und für Europa*

Danach waren im Kalenderjahr 2014 noch insgesamt 1.023 Bildungsabschlüsse zu verzeichnen, wohingegen sich die Anzahl im Kalenderjahr 2018 auf insgesamt 845 Bildungsabschlüsse reduzierte. Aus den vorhandenen Daten lässt sich darüber hinaus ablesen, dass die Anzahl der Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen in den letzten Jahren eher schwankend, die Anzahl der Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen rückläufig war.

Diese Entwicklung und die Nichterreichung des zuletzt gesetzten Ziels kann zum einen mit dem zunehmend niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand der Gefangenen und zum anderen mit dem gestiegenen Ausländeranteil in Zusammenhang gebracht werden. Insbesondere im Jugendstrafvollzug nahm der Anteil der Gefangenen ohne einen Schul- oder Berufsabschluss bei Zugang in den Jugendstrafvollzug deutlich zu. Dies ist Beleg für in den vergangenen Jahren zunehmende Bildungsdefizite von jungen Gefangenen bereits bei Aufnahme in den Justizvollzug. Ungeachtet der besonderen Flüchtlingsproblematik seit dem Jahr 2015 zeigt ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung, dass die Jugendstrafgefangenen in Bezug auf ihre Schulbildung eine extreme Negativauswahl darstellen: Der Anteil männlicher Schulabgänger ohne

Abschluss an allen Schulabgängern Baden-Württembergs beträgt etwa 6 Prozent (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012). Unter den Jugendstrafgefangenen ist dieser Anteil etwa siebenmal so hoch. Auf der anderen Seite haben über 66 Prozent der Schulabgänger Baden-Württembergs einen Realschul-, Fachhochschulabschluss oder das Abitur. Bei den Jugendstrafgefangenen verfügen gerade einmal 8 Prozent über die mittlere Reife oder einen höherwertigen Schulabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung (zum Beispiel eine Gesellenprüfung oder ein Facharbeiterbrief) bringen trotz des Durchschnittsalters von fast 20 Jahren nur etwa 3 Prozent aller Jugendstrafgefangenen mit in den Jugendstrafvollzug. Die Einzelheiten lassen sich auch den folgenden Schaubildern entnehmen:

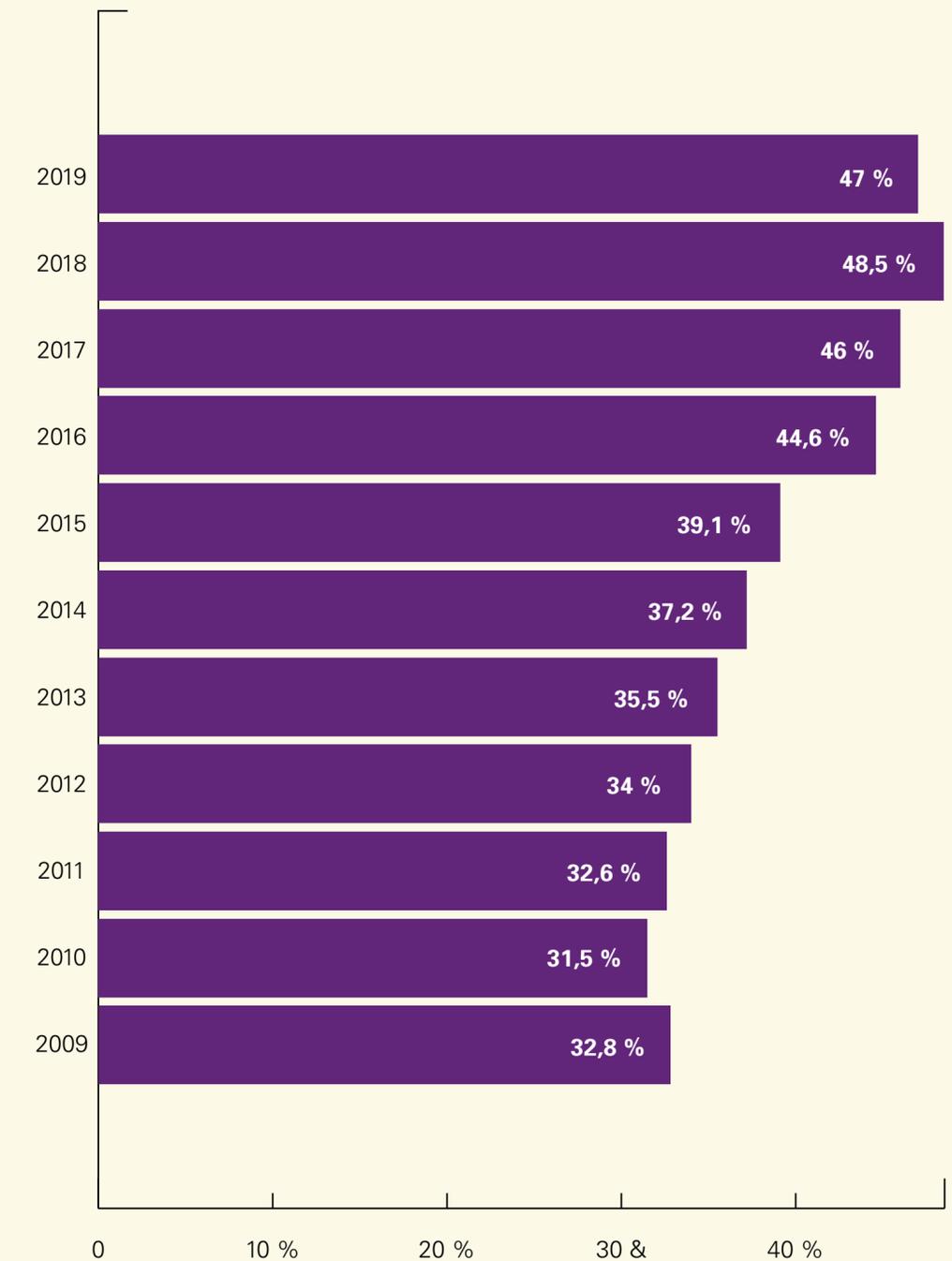
#### ANTEIL DER GEFANGENEN OHNE SCHUL- BEZIEHUNGSWEISE BERUFSABSCHLUSS

(BEI ZUGANG IN DEN JUGENDSTRAFVOLLZUG DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ADELSHEIM)

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Kein Schulabschluss vorhanden</b>					
- %-Anteil am Gesamtzugang	40 %	41 %	42 %	54 %	57 %
- absolut in Köpfe	230	218	189	286	278
<b>Keine Berufsausbildung vorhanden</b>					
- %-Anteil am Gesamtzugang	96 %	96 %	95 %	96 %	97 %
- absolut in Köpfe	553	510	428	511	473

↑ **Quelle:** Kriminologischer Dienst B-W, Basisdiagnose Evaluation Jugendstrafvollzug

#### AUSLÄNDERANTEIL IM BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN JUSTIZVOLLZUG (JEWELNS ZUM 31. MÄRZ EINES JAHRES)



↑ **Quelle:** Ministerium der Justiz und für Europa

Die Zielformulierung aus dem Jahr 2014 ist deshalb an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Ziel ist es fortan vor allem, Qualifizierungschancen zu eröffnen, die zur Erreichung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen im und nach dem baden-württembergischen Justizvollzug führen. Dies soll durch die drei folgenden Maßnahmen erfolgen:

**Maßnahme 7.1:** Gefangene durch einfachere Qualifizierungsmaßnahmen ausbildungsfähig machen.

Die Justizvollzugsanstalten haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert und im schulischen Bereich in den vergangenen Jahren vermehrt Alphabetisierungs-, Deutsch- beziehungsweise Migrationskurse sowie Elementar- und Förderunterricht angeboten. Im beruflichen Bereich wird von den Justizvollzugsanstalten verstärkt auf einfachere Qualifizierungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen gesetzt, um die Gefangenen ausbildungsfähig zu machen. Diese im weiteren Sinne schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sind allerdings vielfach nicht mit dem Erwerb eines staatlich anerkannten Bildungsabschlusses verbunden, zur Vorbereitung eines solchen jedoch zwingend notwendig. Für ein sich anschließendes Erreichen eines anerkannten Abschlusses reicht die verbleibende Haftzeit meist nicht aus.

**Maßnahme 7.2:** Erarbeitung landesweiter Bildungskonzepte zur Etablierung von Qualifizierungschancen für Gefangene.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass eine sichere Prognose über die künftige Zusammensetzung der Vollzugspopulation, der Anzahl der Gefangenen und den beruflichen beziehungsweise schulischen Hintergrund nicht möglich ist. Vielmehr müssen die schulischen und beruflichen Bildungsangebote permanent überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt und angepasst werden. Zu diesem Zweck werden derzeit durch das Ministerium der Justiz und für Europa landesweite Konzepte erarbeitet. Mit diesen Konzepten sollen Qualifizierungschancen für die Gefangenen etabliert werden, die zur Erreichung von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen im und nach dem baden-württembergischen Justizvollzug erforderlich sind. Es wird dabei insbesondere das Ziel verfolgt, einen fortlaufenden Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der schulischen und beruflichen Bildung im Justizvollzug zu schaffen.

**Maßnahme 7.3:** Einführung einer elektronischen Lernplattform.

Daneben soll durch die Einführung einer elektronischen Lernplattform im Strafvollzug die Qualität der Lehre verbessert, die Medienkompetenz der Gefangenen gesteigert und der gestiegenen Bedeutung von Internet und digitalen Medien am Arbeitsplatz, in der Schule und im privaten Bereich Rechnung getragen werden.



**ZIEL 8: SCHAFFUNG VON ÜBER 1.000 ZUSÄTZLICHEN HAFTPLÄTZEN IN DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS BIS 2026.**

Sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch mit Blick auf das Strafvollzugsziel der Resozialisierung sind Überbelegungen von Justizvollzugsanstalten zu vermeiden. Ausgehend von der erheblich angestiegenen Belegung im geschlossenen Justizvollzug sollen – auch zur Steigerung der Belegungsspielräume – bis zum Jahr 2026 über 1.000 zusätzliche Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg geschaffen werden.

**Maßnahme 8.1:** Bis 2022/2023 sollen in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg durch Modulbauten weitere 360 Haftplätze geschaffen worden sein.

Zur Entlastung des geschlossenen Männervollzugs wurde eine kurzfristige bauliche Erweiterung der Haftplatzkapazität an den bestehenden Vollzugsstandorten Heimsheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall auf den

Weg gebracht. Durch Modulbauten mit jeweils bis zu 120 Haftplätzen sollen für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt weitere 360 Haftplätze entstehen. Dieses Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium angestoßen, um eine Etatisierung zum Staatshaushaltsplan 2020/21 zu erreichen. Ausweislich des mit dem Finanzministerium abgestimmten Bauzeitenplans sollen die Modulbauten in Ravensburg und Heimsheim bis Mitte des Jahres 2022, die Modulbauten am Standort Schwäbisch Hall wegen einer erforderlichen Mauererweiterung Anfang des Jahres 2023 zur Verfügung stehen.

**Maßnahme 8.2:** Bis 2022 sollen über den Weiterbetrieb des Bau 1 der Justizvollzugsanstalt Stuttgart weitere 270 Haftplätze geschaffen worden sein.

Entgegen ursprünglicher Planungen soll der Bau 1 der Justizvollzugsanstalt Stuttgart nicht aufgegeben werden, sondern im Umfang von zunächst 270 Haftplätzen erhalten bleiben. Die Hochbauverwaltung hat über das Finanzministerium den Auftrag erhalten, den weiteren Betrieb in diesem Umfang zu ermöglichen. Nach Abschluss der notwendigen brandschutzrechtlich geforderten Ertüchtigungen sowie Sanierung der abgängigen Bausubstanz sollen die geforderten Haftplätze im Jahr 2022 dort zur Verfügung stehen.

Maßnahme 8.3: Durch die Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil sollen weitere 500 Haftplätze geschaffen werden.

Die zur Haftplatzerweiterung mit 500 Haftplätzen vorgesehene neue Justizvollzugsanstalt am Standort Rottweil soll einen vom Bundesverfassungsgericht unter Hinweis auf das Resozialisierungsziel geforderten modernen und heimatnahen Behandlungsvollzug für Gefangene im südwestdeutschen und südbadischen Landesteil ermöglichen. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Haftplatzbedarfs sollen mit der Fertigstellung des Neubaus die kleinen, unwirtschaftlichen und sanierungsbedürftigen Hauptanstalten Rottweil und Waldshut-Tiengen sowie die Außenstellen in Hechingen, Villingen-Schwenningen und Tübingen aufgegeben werden. Im Juni 2018 wurde die zweite Phase des Preisgerichtsverfahrens zum Neubau der Justizvollzugsanstalt erfolgreich abgeschlossen. Der ausgewählte Entwurf lässt eine wirtschaftliche und funktionale Umsetzung der Maßnahme erwarten. Eine im Staatshaushaltsplan 2018/19 enthaltene Planungsrate in Höhe von 6 Millionen Euro wurde im Staatshaushaltsplan 2020/21 auch zur Deckung der Erschließungskosten um weitere 20 Millionen Euro erhöht. Die Fertigstellung ist aufgrund der notwendigen Planungs- und Bauzeit nicht vor dem Jahr 2026 in Aussicht gestellt.



**„Sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch mit Blick auf das Strafvollzugsziel der Resozialisierung sind Überbelegungen von Justizvollzugsanstalten zu vermeiden.“**

## 4. Ausblick

🦅 Dieser Bericht macht deutlich: Nachhaltigkeit spielt im ganzen Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa eine prägende Rolle. Durch die beschriebenen Ziele und Maßnahmen bleibt Nachhaltigkeit kein abstrakter Begriff, sondern wird an konkreten Projekten erfahrbar.

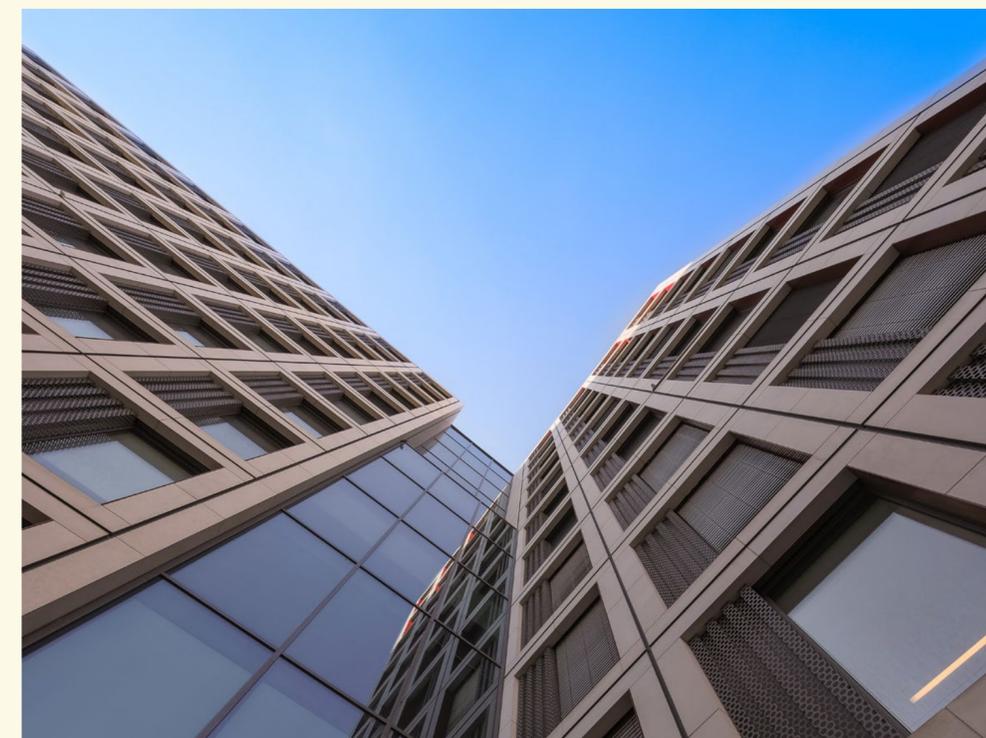
In zweifacher Hinsicht stellt der Bericht jedoch lediglich einen Ausschnitt dar: Zum einen bestehen über die mit konkreten Zielen und Maßnahmen beschriebenen Bereiche hinaus zahlreiche weitere Handlungsfelder, in denen das Ministerium der Justiz und für Europa agiert. Zum anderen handelt es sich bei dem Bericht naturgemäß um eine Momentaufnahme. Ihm ist zu entnehmen, welche Herausforderungen momentan bestehen und mit welchen Maßnahmen die gesteckten Ziele zur nachhaltigen Bewältigung dieser Herausforderungen erreicht werden sollen.

### **DOCH WIE GEHT DIE ENTWICKLUNG INSGESAMT WEITER?**

Die Herausforderung der Justiz durch immer komplexer werdende Verfahren, durch neue Formen der Kriminalität und durch die immer heterogener werdende Gefangenstruktur sowie die daraus resultierenden kulturellen wie sprachlichen Probleme wird auch in Zukunft Investitionen in Justiz und Rechtsstaat erfordern. Die ausreichende personelle wie sachliche Ausstattung der Justiz als eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat überhaupt, gilt es daher auch in Zukunft immer wieder zu überprüfen.

Zudem schreitet die Digitalisierung unvermindert voran und nimmt Einfluss auf alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens. Neue Medien gewinnen an Bedeutung, die Kommunikation verändert sich. Unser Rechtssystem muss sich dieser Dynamik stellen, darf nicht starr verharren, sondern muss sich entlang neuer technologischer Möglichkeiten fortentwickeln. Auch vor der Justiz selbst macht die Digitalisierung natürlich nicht Halt. Die Einführung der elektronischen Akte stellt die größte Reform in der Geschichte der baden-württembergischen Justiz dar.

Im nächsten Nachhaltigkeitsbericht – der in etwa fünf Jahren vorgesehen ist – wird zu den momentanen Herausforderungen zu lesen sein, welche Fortschritte erzielt werden konnten und wo neuer Handlungsbedarf entstanden ist. Die Herausforderungen von morgen möglichst schon in die Entscheidungsprozesse von heute einfließen zu lassen, ist dabei im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa der Maßstab für nachhaltiges Handeln.



# 5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

[Zur Download-Seite](#)



**Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung**



**Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Finanzen**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Soziales und Integration**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium der Justiz und für Europa**  
Ressortspezifischer Bericht



**Ministerium für Verkehr**  
Ressortspezifischer Bericht

# 6. Impressum

## HERAUSGEBER

Ministerium der Justiz und für Europa  
Baden-Württemberg  
Schillerplatz 4  
70173 Stuttgart

## REDAKTION

Ministerium der Justiz und für Europa  
Baden-Württemberg

## GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, [www.oekomedia.com](http://www.oekomedia.com)

## COPYRIGHT

© 2020, Ministerium der Justiz und für Europa  
Baden-Württemberg

## BILDNACHWEIS

Seite 03: Ministerium der Justiz und für Europa  
Seite 04: Rawpixel.com; shutterstock.com  
Seite 05: Corgarashu; fotolia.com/adobe.stock.com  
Seite 06: sir270; clipdealer.com  
Seite 07: Ministerium der Justiz und für Europa  
Seite 20: Gina Sanders; fotolia.com/adobe.stock.com  
Seite 21: Ministerium der Justiz und für Europa  
Seite 23: Andreas Körner; Ministerium der Justiz und für Europa  
Seite 24 unten: SeanPrior; clipdealer.com  
Seite 24 oben beide: Land Baden-Württemberg  
Seite 25: xavigm; clipdealer.com  
Seite 26: DenisProduction.com; fotolia.com/adobe.stock.com  
Seite 27: View Apart; shutterstock.com  
Seite 30: Andreas Körner; Ministerium der Justiz und für Europa  
Seite 31: RuslanGrumble; clipdealer.com  
Seite 32: jirsak; clipdealer.com  
Seite 33: xxDesign Stuttgart  
Seite 37: Michael Tümmers; Land Baden-Württemberg

Seite 38: Super an der Spree; Ministerium der Justiz und für Europa

Seite 39: Ministerium der Justiz und für Europa

## Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.